



**Netzwerk Agrotreibstoffe
Factsheet**

Stand: Dezember 2013



Factsheet

Hintergrund

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RL2009/28/EG) und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie (2009/30/EG) fördern die Nutzung von Agrotreibstoffen in der EU. Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehr 10% betragen. In Österreich lag der Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch im Verkehr 2012 bei 6,77%. Damit wurde das derzeit geforderte Anteil an Erneuerbaren von 5,75% deutlich übertroffen (Umweltbundesamt 2013a).

Agrotreibstoffe, die aus Lebens- und Futtermitteln hergestellt werden, ziehen jedoch zahlreiche negative Auswirkungen nach sich. Sie erzielen vielfach nicht den erhofften Klimanutzen, vor allem aufgrund indirekter Landnutzungsänderungen. Weiters fördern sie die Konkurrenz um Agrargüter, Land und Wasserressourcen ebenso wie Vertreibungen von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern und zunehmenden Hunger und Mangelernährung.

Neben zahlreichen umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen haben auch Weltbank, OECD, FAO, EU-Kommission und zahlreiche weitere internationale Institutionen in verschiedenen Studien vor den sozialen und ökologischen Auswirkungen der derzeitigen Agrotreibstoffbeimischungspolitik der EU gewarnt. Sie haben auch bereits mehrmals dazu aufgefordert, die Beimischungsquoten zu überdenken und zu verringern. Weiters wurde gefordert, Subventionen und Steuererleichterungen für die Agrotreibstoffproduktion auszusetzen.

Die Agrartreibstoffpolitik der Europäischen Union trägt zu Vertreibungen und Hunger in Entwicklungsländern bei. Nahrungsmittel im Tank sind mitverantwortlich für Land Grabbing und stark schwankende Lebensmittelpreise. (EU Umweltbüro 2013) Studien zeigen auch, dass so genannter Biotreibstoff vielfach sogar klimaschädlicher als fossiler Kraftstoff ist. (EUrObserv'ER 2013)

UnterstützerInnen



AG Entwicklungspolitik der SPO



Greenpeace



Klimabündnis



KOO



Plattform Footprint



SOL



Südwind



Welthaus
DIÖZESE GRAZ-SECKAU
Welthaus Graz



Welthaus
KATHOLISCHE AKTION WIEN
Welthaus Wien



Zunehmende Konkurrenz um Anbauflächen

Um die gegenwärtigen Agrotreibstoffbeimischungsquoten erfüllen zu können, ist die EU auf Importe aus Drittstaaten angewiesen. Mit steigender Beimischung wird sich vor allem der Bedarf an Importen im Bereich Agrodiesel enorm erhöhen.

So ist beispielsweise Österreich nicht in der Lage den Agrotreibstoffbedarf national zu decken. Der Grüne Bericht 2012 weist 85.000 Hektar für die Produktion von Agrotreibstoffen aus. Der Flächenbedarf für Ethanol (aus Mais, Weizen, Triticale) für die derzeitige Beimischung zu Benzin beträgt bereits über 40.000 Hektar (unter der Berücksichtigung, dass etwa 50% des in Österreich produzierten Ethanols wieder exportiert wird).

Unter Berücksichtigung der Verwendung von Abfällen (z.B. Altspeiseöle, Tierfette) von etwa 30% bei Agrodiesel und einem Flächenertrag von 1,450 Tonnen Agrodiesel (Rapsmethylester) pro Hektar (Umweltbundesamt 2013b) ergibt sich ein Flächenbedarf für Agrodiesel von etwa 245.000 Hektar.

Innerhalb Österreichs werden für die Agrodieselproduktion lediglich 75.000 Tonnen Raps angebaut (Berlakovich 2013). Aus diesen 75.000 können etwa 32.250 Tonnen Agrodiesel (Rapsmethylester) hergestellt werden. Somit deckt die österreichische Produktion von Raps lediglich 6,4% des heimischen Agrodieselbedarfs.

285.000 Hektar entsprechen rund **21% der gesamten Ackerfläche** Österreichs.

Flächenbedarf für Agrotreibstoffe in Österreich (Ethanol 40.000 Hektar und Agrodiesel 245.000 Hektar)	285.000 Hektar
Ausgewiesene Anbaufläche für Agrotreibstoffe laut Grünem Bericht 2012	85.000 Hektar
Flächenbedarf außerhalb Österreichs	200.000 Hektar

Quelle: Grüner Bericht 2012, Eigene Berechnungen

In Summe beträgt der gesamte derzeitige Flächenbedarf rund 285.000 Hektar. Die ausgewiesenen 85.000 Hektar (Grüner Bericht 2012) entsprechen somit etwa 30%.

Zumindest zwei Drittel des Flächenbedarfs für Agrotreibstoffe liegen demnach außerhalb Österreichs.

Deshalb ist die Begrenzung der Agrotreibstoffbeimischung aus Nahrungsmittelpflanzen eine notwendige Maßnahme, damit der Druck auf Land, der in Entwicklungs- und Schwellenländern zu Land Grabbing und Vertreibungen führt, begrenzt wird.

Fallbeispiel Addax Bioenergy, Sierra Leone

Auf riesigen Landflächen, für mehrere Jahrzehnte gepachtet, pflanzt das Schweizer Unternehmen **Addax Bioenergy** im großen Stil Zuckerrohr. Dieses wird zu Ethanol verarbeitet, vor allem um die zukünftige Nachfrage in Europa zu befriedigen. Der Verlust von Zugang zu Land hat gravierende Folgen für die Landbevölkerung. Das Projekt gefährdet die Ernährungssicherung und das Menschenrecht auf Nahrung der Bäuerinnen und Bauern vor Ort sowie das Menschenrecht auf Wasser, da das Projekt in Trockenmonaten über ein Viertel des Flusswassers des Rokel abzweigen soll, ohne Rücksichtnahme auf die Menschen flussabwärts.

Der Emerging Africa Infrastructure Fund kofinanziert das Schweizer Unternehmen Addax Bioenergy in Sierra Leone. Die OeEB (Österreichische Entwicklungsbank) hat einen Kredit an den Emerging Africa Infrastructure Fund vergeben, der im Eigentum der Private Infrastructure Development Group (PIDG) steht. PIDG wiederum ist durch den Zusammenschluss von Geber-Institutionen aus verschiedenen europäischen Ländern – darunter auch die Austrian Development Agency (ADA) – entstanden.

Auch wenn OeEB und ADA das Projekt nur indirekt unterstützen, sind sie aufgefordert, ihre Mitverantwortung für Risiken und Auswirkungen des Addax-Projekts wahrzunehmen. Entwicklungsgelder müssen für die Verwirklichung der Menschenrechte eingesetzt werden, nicht für deren Aushöhlung. Der Fall und Österreichs diesbezügliche extraterritoriale Pflichten wurden auch im Schattenbericht zur Staatenprüfung Österreichs vor dem UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dargestellt.



Bewässerungssystem einer Zuckerrohrplantage



BewohnerInnen im Lungu Acre Village



Bewässerungskanal für das Addaxprojekt

Fotos:
Brot für alle



Fallbeispiel BioShape, Tansania

Beatha Fabian und **Aaron Buya** arbeiten für NGOs in Tansania und setzen sich für die Landbevölkerung und ihr Recht auf Land und Nahrung ein. Ihre Tätigkeit ist von großer Bedeutung, da es immer öfter vorkommt, dass Kleinbäuerinnen und -bauern durch großflächigen Landkauf oder Leasing durch ausländische Investoren ihr Land verlieren

Dem niederländischen Unternehmen **BioShape** beispielsweise wurden 34.000 Hektar Waldland in Kilwa District zugesprochen. Auf dieser Fläche plante das Unternehmen, Agrotreibstoffe anzubauen. Entschädigungszahlungen wurden an die lokalen Autoritäten geleistet (676.000 Dollar), doch nur 40% von dem Geld erreichte die betroffenen DorfbewohnerInnen.

Bioshape verarbeiteten tropisches Holz auf einer Fläche von 10.000 Hektar, verkauften es anschließend und erwirtschafteten dabei 6,7 Millionen US-Dollar. Dazu stellten sie mehr als 100 ArbeiterInnen ein. Nachdem das Land abgeholzt worden war, beendet das Unternehmen seine Tätigkeit und erklärte sich bankrott. Die lokalen ArbeiterInnen wurden nicht mehr bezahlt. Die Waldflächen, die zuvor den lokalen Dorfgemeinschaften dienten (Feuerholz, Nahrung, Medizin etc.), sind größtenteils zerstört und stehen nicht mehr der lokalen Bevölkerung zur Verfügung.



Land von Kleinbauernfamilien



Abholzung durch BioShape

Fotos:
Beatha Fabian

Fallbeispiel Heracles, Kamerun

Investitionssicherheit contra Menschenrechte

Im September 2009 hat die Regierung Kameruns einer ortsansässigen Tochter der amerikanischen Firma Heracles Farms 73.000 Hektar Land für 0,5 bis 1 Dollar pro Hektar für insgesamt 99 Jahre verpachtet. Die dortige Palmöl Plantage und eine Raffinerie vertreiben rund 25.000 Menschen aus 30 Dörfern.

Das Unternehmen hat das Recht, im von ihm gepachteten Gebiet kostenlos unbegrenzt Wasser, alle natürlichen Ressourcen und eventuelle Emissionsrechte zu nutzen.

Für die DorfbewohnerInnen ist der Wald die Hauptnahrungs- und Einnahmequelle, den sie daher nachhaltig bewirtschaften. „Wir haben ein sehr wertvolles Land mit schützenswerten Baumarten, die den DorfbewohnerInnen und dem Land Nutzen bringen. Eine solche Plantage macht weder für die Menschen Sinn noch ist sie ökologisch vertretbar“, ergänzt Dominic Ngwese – Präsident der NGO Nature Cameroon.

Immer mehr KritikerInnen bezweifeln heute jedoch die Legitimität dieses Projekts. Fehlende Genehmigungen, Zahlungsprobleme von Angestellten und unkontrollierte Rodungen ließen das Vertrauen der Investoren sinken. Eine Studie des Oakland Institutes und Greenpeace deckte zudem rechtliche Fehler und Missstände auf. Der Projektumfang soll daher auf 20.000 ha reduziert werden.

Neben der Heracles wurden auch zahlreiche weitere großflächige Landkonzessionen erteilt.

Biopalm Energy, Siva-Group Singapur	Palmöl	200.000 ha	Süd-Kamerun
Sima Darby, Malaysia	Palmöl	300.000 ha	Süd-Kamerun
IKO, China	Reis	120 Mio.\$ Invest.	Region Nanga-Eboko
Sosucam, Kamerun/Frankreich	Zuckerrohr	10.000 ha + 11.980 ha	Region Haute-Sanaga

Quelle: www.solidarite.lu (Klimabündnis Luxemburg)



Gerodeter Regenwald für Palmölplantage, Heracles



Dominic Ngwese, Präsident NGO Nature Kamerun

Fotos:
Patrick Galbats, Luxemburg

Kamerun liegt in Zentralafrika und ist in seiner Südhälfte noch in weiten Teilen von tropischem Regenwald bedeckt. Ähnlich wie in Amazonien hat der Wald für seine BewohnerInnen existenzielle Bedeutung.

Informationen: www.solidarite.lu
www.overconsumption.eu

Aktueller Stand auf EU-Ebene

Auf die eingangs beschriebenen Fehlentwicklungen hat die Europäische Kommission im Oktober 2012 reagiert und einen Richtlinienvorschlag veröffentlicht. Dieser soll die negativen Auswirkungen des Agrotreibstoffeinsatzes begrenzen. Die wesentlichsten Vorschläge der Kommission sind:

- Bis 2020 sollen konventionelle Agrotreibstoffe aus Nahrungspflanzen auf 5% des Kraftstoffverbrauchs begrenzt werden.
- Agrotreibstoffe aus neuen Anlagen müssen im Vergleich zu fossilen Energien ab Juli 2014 mindestens 60% Treibhausgase einsparen.
- Die Treibhausgasemissionen indirekter Landnutzungsänderungen (ILUC) müssen von den ProduzentInnen in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Treibhausgaseinsparungsziele können die ProduzentInnen aber nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- Ab 2020 sollen 2% der Kraftstoffe aus Agrotreibstoffen der zweiten Generation stammen.

(EU Umweltbüro 2013)

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat den Richtlinienvorschlag der Kommission aufgegriffen und das Plenum hat im September 2013 Mehrheiten für folgende Positionen gefunden:

- Die Begrenzung von Agrotreibstoffen aus Nahrungs- und Energiepflanzen soll auf 6% des Kraftstoffverbrauchs begrenzt werden.
- Die Treibhausgasemissionen indirekter Landnutzungsänderungen ab 2020 in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie berücksichtigt werden.
- Ab 2020 sollen 2,5% der Kraftstoffe aus Agrotreibstoffen der zweiten Generation stammen.

(EU Umweltbüro 2013)

Am 12.12.2013 konnten sich die EnergieministerInnen nicht auf eine Position des **EU-Ministerrats** einigen. Der Vorschlag der litauischen Ratspräsidentschaft - Agrotreibstoffe auf 7% zu begrenzen und eine ILUC-Berichtspflicht einzuführen - fand keine Mehrheit. Für Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Dänemark war der Vorschlag nicht ambitioniert genug, Polen und Ungarn votierten aus gegensätzlichen Gründen dagegen. Durch diese gescheiterte Einigung liegt es an der griechischen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2014 einen - für die Mehrheit der Mitgliedsstaaten - akzeptablen Kompromiss zu finden und für die zweite Lesung im EU-Parlament vorzulegen. Eine Einigung vor den EU-Parlamentswahlen im Mai 2014 ist damit nicht mehr möglich.

Bis eine Einigung im Ministerrat und EU-Parlament gefunden wird, wird die derzeitige Politik vorerst fortgesetzt.

- Dadurch sind deutliche Steigerungen - von derzeit durchschnittlich 4,7% - der Beimengung von konventionellen Agrotreibstoffen möglich und die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen verschärfen sich weiter. Das Menschenrecht auf Nahrung wird somit weiter verletzt und die Unterminierung entwicklungspolitische Ziele prolongiert.
- Die gegenwärtige Nichtberücksichtigung von ILUC-Faktoren führt zu falschen Klimabilanzen und untergräbt klimapolitische Maßnahmen und damit den Kampf gegen die Klimaerwärmung.

Derzeit beträgt die **Beimengung** von Agrotreibstoffen in der EU 4,7% (EUrObserv'ER 2013). Eine weitere Erhöhung der Quoten ist demnach auch bei einer Begrenzung von 5% von Agrotreibstoffen aus Nahrungs- und Energiepflanzen möglich.

Agrotreibstoffe der zweiten Generation sind Treibstoffe, die beispielsweise aus Zellulose oder Abfällen aus Land- und Forstwirtschaft gewonnen werden.

Mit **Indirekte Landnutzungsänderungen** (ILUC wird folgender Effekt beschrieben: Wenn das derzeit verfügbare landwirtschaftlich nutzbare Land verstärkt zur Produktion von Agrotreibstoffen verwendet wird, muss anderswo Land zur Deckung des bestehenden (bzw. zum Teil auch wachsenden) Bedarfs an Futter- und Lebensmitteln urbar gemacht werden. Wenn deshalb Wälder gerodet, Grasland umgebrochen und Feuchtgebiete trockengelegt werden, werden enorme Mengen der dort gebundenen Treibhausgase freigesetzt. Wenn auch über die genaue Quantifizierung dieses Effekts noch Unklarheit besteht, so ist die Relevanz auch in von EU Institutionen in Auftrag gegebenen Studien außer Frage gestellt.



Quellen:

Berlakovich, Nikolaus (2013), Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harry Rudolf Buchmayr, Kolleginnen und Kollegen vom 31. Jänner 2013, Nr. 13858/J, betreffend Erzeugung und Beimischung von Biokraftstoff
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_13472/imfname_296279.pdf

EUrObserv'ER (2013), Biotreibstoff-Barometer, http://www.energies-renouvelables.org/observ-er/stat_baro/observ/baro216_dt.pdf

EU Umweltbüro (2013), Factsheet 3/13, Richtlinie zur Änderung der Erneuerbare-Energien- und Kraftstoffqualitätsrichtlinie, http://www.eu-umweltbuero.at/dateien/2013_03_biosprit.pdf

Grüner Bericht (2012), Grüner Bericht 2012, http://www.lebensministerium.at/publikationen/land/gruener_bericht/gruenerbericht2012.html

Umweltbundesamt (2013a), Biokraftstoffbericht 2013, <http://www.lebensministerium.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/biokraftstoffbericht.html>

Umweltbundesamt (2013b), Potenzial und Konfliktpotenzial des Rapsanbaus in Österreich, <http://www.naturschutz.at/provision-projekt-biokraftstoffe/prov-beschreibung/modul-1/>

Impressum:

Redaktion: Brigitte Drabek, Markus Meister, Brigitte Reisenberger, Maria Sofaly, Sigrun Zwanzger.
Redaktionsanschrift: Welthaus Graz, Bürgergasse 2, 8010 Graz. Tel.: +43316 324556, E-Mail: graz@welthaus.at.
Erscheinungsort: Graz.
Erscheinungsjahr: 2013/12.

Rückfragen:

Markus Meister
+43 316 32 45 56 20
markus.meister@welthaus.at

Sigrun Zwanzger
+43 316 32 45 56 12
sigrun.zwanzger@welthaus.at

Informationen:

www.agrotreibstoffe.net

This publication is part-financed by NORAD through an operating grant to T&E. Sole responsibility lies with the authors and NORAD is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

